

Entschließung der Herbsttagung des BAKinso e.V. am 15.11.2011 zum Thema „Gesetzliche Änderungsvorhaben im Privatinsolvenzrecht“

1. Eine mögliche Umgestaltung des (außer)gerichtlichen Einigungsversuches darf nicht zu einer Mehrbelastung der Gerichte führen. Das Insolvenzgericht darf nicht ohne Ermessen gezwungen sein, wenig aussichtsreiche Schuldenbereinigungspläne in ein Zustimmungsverfahren zu nehmen.
2. Eine Übertragung der Verbraucherinsolvenzverfahren auf den Rechtspfleger wird abgelehnt.

Mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und neun Enthaltungen

Die restliche Entschlussvorlage wird einstimmig dem Vorstand und Beirat zur weiteren Bearbeitung und anschließender Veröffentlichung überwiesen.

Kontaktadressen:

RiAG Frank Frind

c/o Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

info@bakinso.de

Dipl. - Rechtspfleger (FH) Wolfgang Gärtner

c/o Amtsgericht Hof
Berliner Platz 1
95030 Hof

info@bakinso.de

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost; Konto-Nr. 134 928 910; BLZ: 400 501 50;
Kontoinhaber: BAKinso e.V., vertreten durch den Vorstand;
Amtsgericht Charlottenburg VR 27475 B
www.bak-inso.de